

Aus dem Mieterverband

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **32 (1957)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans Bisang †

Obwohl wir darauf vorbereitet waren, hat uns die Kunde vom Hinschied Hans Bisangs tief erschüttert. Wer hätte gedacht, daß dieser lebensfrohe, sportbegeisterte und immer rührige Mann im besten Alter einer heimtückischen Krankheit erliegen müsse? Aber am 1. Juli kam der Tod als Erlöser zu ihm.



Hans Bisang wurde 1911 in Baden bei Zürich geboren; er ist kaum 46 Jahre alt geworden. In seinem Elternhaus war der Sozialismus das Ideal der ganzen Familie. Der Vater hat

als Arbeitersekretär und sozialdemokratischer Behördevertreter dem Sohne die Leidenschaft für Gerechtigkeit und öffentliches Wirken als schönes Erbe mit auf den Lebensweg gegeben. Hans verschaffte sich in der aargauischen Bezirksschule der Handelsschule und einer anschließenden Banklehre ein gutes allgemeines und berufliches Rüstzeug. Wo er in der Folge auch seine Kraft einsetzte, überall stellte er seinen Mann und schaffte sich Anerkennung. Von 1932 an leitete er während 15 Jahren das Zürcher Arbeitersporthaus.

1947 berief ihn die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmatthal zu ihrem Verwalter. Die große Genossenschaftsfamilie in Albisrieden wird es kaum fassen können, diesen unermüdbaren Arbeiter und energiegeladenen Aufbauer nicht mehr am Werke zu wissen. 1944 wurde er in den Vorstand der Sektion Zürich gewählt, und 1952 wurde er dessen Quästor. Immer war er initiativ, immer arbeitsfreudig, und dazu ein fröhlicher und lieber Kamerad.

Im Satus erzielte er als Leichtathlet im In- und Ausland beachtenswerte Erfolge. Viele Jahre war er – neben seiner Gattin – ein hingebungsvoller Funktionär des Arbeitersportes. Auch in seiner Gewerkschaft – dem VHTL – war er ein geschätzter Verbandsfunktionär, und die Sozialdemokratische Partei des Kreises Zürich 6 sandte ihren ausgezeichneten Organisator und Kämpfer für soziale Gerechtigkeit und Menschlichkeit im Jahre 1951 in den Kantonsrat.

Es sind gar viele, die um ihn trauern. Wir werden Hans Bisang nicht vergessen, ihm immer dankbar sein und uns seine treue Hingebung an die Idee des sozialen Fortschritts und der Genossenschaft als Beispiel nehmen.

Seiner Gattin und seinen Söhnen sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

SVW: Zentralvorstand, Sektion Zürich, Redaktion

Aus dem Mieterverband

Mietpreiskontrolle

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes vom 1. Juni 1957 in Basel stimmte einmütig der folgenden Resolution zu.

«Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat eine weitere Verschärfung erfahren. Statt geringer ist die Wohnungs- und Mietpreisnot größer geworden. Der Vierjahresplan des Schweizerischen Haus- und Grundeigentümerverbandes, der die Mieterschaft unseres Landes noch mehr belasten möchte, geht über diese Tatsache rücksichtslos hinweg. In einem Zeitpunkt, da die Preise steigende Tendenz aufweisen, eine Miet-

zinserrhöhung zwangsläufig neuen Lohnbegehren rufen und damit die angestrebte Stabilisierung der Lebenshaltungskosten durchkreuzen würde, erwartet der Mieterverband, daß der Bundesrat das Begehren des Hauseigentümerverbandes zurückweisen werde.

Was nützt, ist die Beibehaltung der Mietpreiskontrolle in ihrer bisherigen Form. Sie ist ein gewichtiges Mittel, um die Nachfrage nach teuren Spekulationswohnungen einzudämmen und so die Spekulation mit Bauland zu verhindern. In das gleiche Gebiet gehört der Kampf gegen eine weitere generelle Mietzinserrhöhung und die neue Aufwertung der Liegenschaften. Ebenso führt der Mieterverband den Kampf gegen die weitere Teuerung, es besteht die Gefahr, daß diese durch die gegenwärtige Geldpolitik noch verschärft wird. Er unterstützt alle Bestrebungen, die dahin zielen, den Bau billiger Wohnungen zu ermöglichen.»



ANT. BONOMO & ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND
TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN
FASSADENRENOVATIONEN UND
REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON
GUBELHANGSTR. 22, TELEFON 46 85 96